

darf ein Verkauf von Haus zu Haus nicht stattfinden, während über das Sammeln von Pränumeranten und Subskribenten im Umherziehen der § 20 genaue Bestimmungen enthält. — Die in den §§ 17—18 des bisherigen Preßgesetzes festgesetzten Verfügungen über das Abliefern von Pflichtexemplaren haben eine gründliche Aenderung erfahren, wobei unsere bezüglichen Wünsche, wenn auch nur teilweise, Berücksichtigung gefunden haben. Statt der bisherigen vier bis sieben Pflichtexemplare sind in Zukunft nach §§ 27 und 28 des Entwurfs bei nicht-periodischen Druckschriften unter drei Bogen vom Drucker nur mehr eventuell zwei Exemplare und von Druckwerken über drei Bogen vom Verleger zwei Freixemplare an die Hofbibliothek und die Universitäts- bzw. Landesbibliothek zu liefern, während Erzeugnisse der Kunst von der Sicherheitsbehörde bzw. Staatsanwaltschaft nach vierzehn Tagen zurückverlangt werden können. Auch bestimmt das Gesetz genau, daß Drucksachen, deren Preis 20 Kronen übersteigt, mit der Hälfte des Ladenpreises vergütet werden müssen, wenn nicht die Rückstellung des Exemplars innerhalb Monatsfrist erfolgt. — Die in unsrer Eingabe eingehend kritisierte polizeiliche Beschlagnahme, wie das objektive Verfahren haben ebenfalls eine durchgreifende Neuregelung gefunden, ebenso unsre Vorstellungen bezüglich des gerichtlichen Verbots. Ein Verbot der Weiterverbreitung soll im allgemeinen nicht mehr stattfinden; an Stelle desselben soll der gerichtliche Ausspruch auf Verfall der Druckschriften treten. — Wenn der Entwurf auch nicht das Ideal eines Preßgesetzes vorstellt und mancherlei Verbesserungen bedarf, so können wir doch im großen und ganzen damit zufrieden sein. Der Vereinsausschuß hat im Verein mit dem Ausschuß der Wiener Korporation in einer Resolution dem Ministerpräsidenten für das dem buchhändlerischen Stande entgegengebrachte Wohlwollen, das besonders in dem Motivenbericht zu dem Gesetzentwurf Ausdruck fand, den Dank und die Anerkennung der genannten Körperschaften ausgesprochen.

»Zu besondrer Freude gereicht es mir auch, Sie daran zu erinnern, daß heuer ein langgehegter Wunsch des Wiener Buchhandels in Erfüllung ging, indem endlich wieder ein Vertreter unsres Standes in die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer gewählt wurde. Auf den Wunsch des Vereinsausschusses und des Ausschusses der Wiener Korporation hin wurde ich vom Centralwahlkomitee als Kandidat aufgestellt und auch gewählt. Ich muß dabei dankend der Bemühung des Herrn von Hölder gedenken, der sich persönlich bei dem betreffenden Wahlkomitee für meine Wahl eingesetzt hat. Aber auch an andern Orten hatte der Buchhandel Erfolge zu verzeichnen. Der bisherige Präsident der Innsbrucker Kammer, unser Tiroler Sektionsobmann Herr v. Schumacher, sowie Herr Franz Rionád, der unsern Verein in Böhmen vertritt, sind ebenso wie Herr kaiserlicher Rat Otto wiedergewählt worden. Herr Rionád wurde neu zum Präsidenten der Prager Kammer gewählt. Außerdem wurden in den einzelnen Kammern folgende Buchhändler gewählt: Hermann Kerber in Salzburg, A. S. Bayer und Georg Faustus in Pilsen, Joseph Holtzsch aus Neuhaus, W. Kleppich aus Wagstadt in Troppau, E. W. Ellmenreich aus Meran in Bozen, G. E. Gschihay in Eger, Ladislav Gubrynowicz in Lemberg, Spiridion Artale und Heinrich R. v. Schönfeld in Zara, Promberger in Olmütz u.

»Ich beabsichtige, in allen Fällen von allgemein buchhändlerischem Interesse mich in Zukunft mit diesen Herren Kollegen stets in Verbindung zu setzen, um Attentate auf den Buchhandel, wie sie im neuen autonomen Zolltarif geplant sind, gleich im Entstehen zu verhüten.

Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. 69. Jahrgang.

»Was die von uns herausgegebenen Publikationen anbelangt, so wurde mit Ende 1901 das Erscheinen der »Oesterreichischen Bibliographie« sowohl als selbständiger Publikation, wie auch als Beilage der »Buchhändler-Correspondenz« eingestellt, da die Voraussetzungen, die bei Gründung der »Bibliographie« angenommen worden sind, nämlich eine Subvention seitens der Regierung oder gelehrter Vereine und entsprechender Absatz an Bibliotheken und Private, sich trotz vielfacher Bemühungen nicht haben verwirklichen lassen. — Bezüglich der »Oesterreichisch-ungarischen Buchhändler-Correspondenz« sei bemerkt, daß die Einnahmen für diese stetig steigen, wenngleich es noch nicht möglich war, das Blatt aktiv zu gestalten. Die Administration, die Herr Hinrichs versteht, giebt sich im Verein mit der Redaktion redlich Mühe, das Vereinsorgan emporzubringen. — Vor einigen Monaten erschien als X. Publikation des Vereins der österreichisch-ungarischen Buchhändler das »Verzeichnis der in Oesterreich vor Ende 1895 bis Ende 1901 für den Buchhandel wichtigen Druckschriften«, zusammengestellt von unserm ehemaligen Sekretär Herrn Karl Junker. Wie Ihnen aus den Protokollen bekannt ist, hat Herr Junker eine andre Stellung gewählt und ist Herr Hugo Bontá sein Nachfolger geworden. Ich stelle Ihnen hiermit unsern neuen Sekretär vor und verbinde damit die angenehme Pflicht, dem frühern Sekretär Herrn Karl Junker für die ausgezeichneten Dienste, die er unserm Vereine geleistet hat, auch an dieser Stelle den besten Dank auszusprechen.

»Am Schluß meines Berichtes angelangt, erlaube ich mir noch, allen jenen Herren, die mich bei Erledigung unsrer Arbeiten und Geschäfte unterstützt haben, meinen herzlichsten Dank zu sagen. Es sind dies meine beiden Kollegen im engern Vorstande, die Herren Albert Köhler und Adolf Robitschek, die Mitglieder des Ausschusses und die Herren Sektionsobmänner, die stets unsre Maßnahmen in kräftiger und zielbewußter Weise unterstützt haben.«

\* \* \*

Herr Dr. Breitenstein findet, daß der Vereinsvorstand seine ganze Thätigkeit nur auf die Rabattfrage beschränke, und hätte gewünscht, daß auch noch andre Dinge auf der Tagesordnung ständen, z. B. das Preßgesetz, die Zollfrage, das Gehilfen- und Lehrlingswesen u. Wenn der Vorstand wieder einmal eine Versammlung einberufe, dann möge er den Mitgliedern ein reicheres Menu vorsezen, als dies heute der Fall sei.

Der Vorsitzende, Herr Wilhelm Müller, macht Herrn Dr. Breitenstein auf die »Oesterreichisch-ungarische Buchhändler-Correspondenz« aufmerksam, in der eine Denkschrift veröffentlicht worden sei, die der Verein seiner Zeit dem Ministerium überreicht habe, und verweist ferner auf die in der »Correspondenz« mitgeteilten Protokollauszüge über die Ausschusssitzungen, in denen das Gesetz gründlich beraten worden sei. Hierbei müsse festgestellt werden, daß die begründeten Wünsche der Buchhändler im wesentlichen Berücksichtigung gefunden hätten. Selbstverständlich werde der Vorstand auch fürderhin in dieser Angelegenheit eine den Interessen des Standes entsprechende Thätigkeit entwickeln. Wenn in der heutigen Hauptversammlung hauptsächlich die Rabattfrage behandelt werde, so geschähe dies, weil eben die Rabattfrage von größter Wichtigkeit für den Buchhandel sei.

#### Punkt 2. Bericht des Kassiers

Den Kassabericht erstattet der Kassier, Herr Adolf Robitschek (abgedruckt in der »Buchhändler-Correspondenz« Nr. 40). Der Bericht wird genehmigend zur Kenntnis genommen und dem Kassier auf Antrag des Rechnungsprüfers, Herrn Beck, das Absolutorium erteilt.